

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3859/3

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Dicamba 480 g/l (41 Gew.-%)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Joker® 480



Der Parallelimport Joker® 480, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3859/3,
beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Mais-
Banvel® flüssig, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3859/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Joker® 480
Dicamba 480 g/l (41 Gew.-%)
Wasserlösliches Konzentrat

Der Parallelimport Joker® 480, amtl. Pfl.
Reg.Nr.: 3859/3, beruht auf der öster-
reichischen Referenzzulassung Mais-
Banvel® flüssig, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3859/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3859/3

Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais, Wiesen, Weiden, Stoppelfelder, Stilllegungsflächen, Sorghumhirse und Salbei.

Wirkungsweise:

Dicamba, der Wirkstoff von Joker® 480, verteilt sich in der ganzen Pflanze und entfaltet seine Wirkung systemisch. Diese spezielle Eigenschaft ermöglicht den Einsatz auch gegen schwierig zu bekämpfende ausdauernde Unkräuter. Die Wirkung äußert sich in Wachstumsstillstand, Deformation, übermäßiger Verzweigung und nachfolgendem Absterben der Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): O

Wirkungsspektrum:

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Gauchheil, Floh-Knöterich, Winden-Knöterich, Acker-Kratzdistel, Kletten-Labkraut, Luzerne-Durchwuchs, Melde-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ausfall-Raps*, Acker-Senf*, Ausfall-Sonnenblumen, Vogel-Sternmiere, Wicke-Arten (einjährig), Acker-Winde, Zaun-Winde, Zweizahn-Arten

Weniger gut bekämpfbar: Hohlzahn-Arten, Ampferblättriger Knöterich, Vogel-Knöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar: Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Hundskamille-Arten, Echte Kamille, Schachtelhalm-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Hirsen und andere Ungräser * bis 2-4-Laubblatt-Stadium

Kulturverträglichkeit:

Nach bisherigen Erfahrungen wird Joker® 480 von allen angebauten Körnermais-, Silomais- und Sorghumsorten gut vertragen. Auf mögliche Unterschiede in der Sortenverträglichkeit sollte vor allem bei neu auf den Markt kommenden Sorten und bei Zuckermais geachtet werden. Der Einsatz im Zuchtgarten, in Mais-Inzuchtlinien und Saatmais-Vermehrungen wird nicht ohne Vorprüfung auf Verträglichkeit empfohlen. In Tankmischungen mit anderen Herbiziden, auf leichten, sorptionsschwachen Böden sowie unter ungünstigen, kühlen Witterungsbedingungen sollte in Mais und Zuckermais eine Aufwandmenge von 0,5 l/ha Joker® 480 nicht überschritten werden, um Kulturunverträglichkeiten zu vermeiden.

Von der Zulassungsbehörde zugelassene Indikationen:

Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ackerbau: Mais	Zweikeimblättrige Unkräuter
Ackerbau: Stilllegungsflächen, Stoppelfelder	Zweikeimblättrige Unkräuter
Grünland: Weiden, nicht im Ansaatzjahr; Wiesen, nicht im Ansaatzjahr	Zweikeimblättrige Unkräuter

Ausweitung auf geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ackerbau: Sorghumhirse	Zweikeimblättrige Unkräuter
Gemüsebau: Salbei, zur Saatgutproduktion	Zweikeimblättrige Unkräuter

Hinweise zur sachgerechten Anwendung Anwendungsart:

Spritzen. Festgesetzte Wartefristen in Tagen sind bei Indikationen angegeben.

Mais Zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 18 (8-Blattstadium) der Kultur Max. Anzahl der Anwendungen: 1 Schäden an der Kulturpflanze möglich. Für die Anwendung in Beständen zur Saatguterzeugung: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode
Salbei, zur Saatgutproduktion Zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 0,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Im Ansaatjahr: Stadium 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) der Kultur. In den Folgejahren: Nach der Ernte und/oder im Frühjahr; März bis April; vor dem Wiederaustrieb der Kultur Max. Anzahl der Anwendungen: 2 im Abstand von 14 Tagen Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode
Sorghumhirse Zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 12 (2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet, Spitze des 3. Blattes sichtbar) bis Stadium 18 (8-Blatt-Stadium: 8. Laubblatt entfaltet, Spitze des 9. Blattes sichtbar) der Kultur Max. Anzahl der Anwendungen: 1 Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode

Stoppelfelder, Stilllegungsflächen Zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode Max. Anzahl der Anwendungen: 1 Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode
Wiesen, nicht im Ansaatjahr, Weiden, nicht im Ansaatjahr Zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode Max. Anzahl der Anwendungen: 1; Wartefrist in Tagen: 30 Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode

Von der Zulassungsbehörde bestimmte Auflagen

SP1 Mittel und / oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SP4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für die Anwendung in Weiden, Wiesen, Stilllegungsflächen und Stoppelfeldern gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung in Mais und Sorghumhirse gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung in allen Indikationen, ausgenommen Salbei gilt: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur

und Vegetationsperiode.

Für die Anwendung in Salbei gilt: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die Anwendung in Mais gilt: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die Anwendung in Beständen zur Saatguterzeugung: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbe-
reich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspe-
zifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die Anwendung in allen Indikationen gilt:

Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schä-
den möglich.

Hinweise für die Praxis:

Joker® 480 verhält sich ähnlich wie Wuchsstoffherbizide. Günstige Wachstumsbedingungen, insbesondere warme Witterung deutlich über 20°C, fördern die Aktivität gegen Unkräuter und ermöglichen einen raschen Abbau des Wirkstoffs in der Kulturpflanze. Joker® 480 sollte nicht unmittelbar nach Frost, während großer Tag-Nacht-Temperatur-schwankungen oder nasskalter Witterung in geschwächten Mais-, Zuckermis- oder Sorghumbeständen eingesetzt werden. Nach längeren Perioden nasskalter Witterung oder anhaltenden Niederschlägen empfehlen wir, ein bis zwei sonnige, warme Tage vor einer Anwendung abzuwarten, damit keine zu starke Wirkstoffaufnahme über die nach Regen gut benetzbare Wachsschicht der Blätter erfolgt. Behandlungen, die unter den beschriebenen ungünstigen Bedingungen erfolgt sind, können das Wachstum von Mais-, Zuckermis- und Sorghumpflanzen beeinträchtigen (Veränderung der Blattstellung, seitliche Neigung, Wachstumsstillstand) und zu Schäden an der Kulturpflanze führen. In der Regel sind die bekannten Symptome vorübergehende Erscheinungen und bleiben ohne Einfluss auf den Ertrag.

Anwendungszeitpunkt gegen Windearten: Als geeigneter Anwendungszeitpunkt hat sich eine Trieblänge der Winde von ca. 20 cm erwiesen. Die Behandlung sollte bis zum 8-Blatt-Stadium (ca. 30 cm) des Maises abgeschlossen sein.

Anwendungszeitpunkt gegen Samenunkräuter: Samenunkräuter werden im Jugendstadium am besten erfasst. Die Unkräuter sollten das 2-6-Blatt-Stadium nicht überschritten haben. Waschlüssigkeit nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Bei Anwendung auf Stoppelfeldern: Die Unkräuter sollen ausreichend Blattmasse entwickelt haben. Die Bodenbearbeitung zur Folgefrucht im Anwendungsjahr darf frühestens nach Sichtbarwerden der ersten Wirkungssymptome von Joker® 480 erfolgen; um völlige Wirkungssicherheit zu erzielen, sollte sie erst nach dem weitgehenden Absterben der Unkräuter

vorgenommen werden.

Nachbau:

Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Joker® 480 in Mais, Zuckermais und Sorghum-Hirse können im Rahmen üblicher ackerbaulicher Fruchtfolgen alle Kulturen nachgebaut werden.

Nach vorzeitigem Umbruch mit Joker® 480 behandelter Bestände kann im Anwendungsjahr jede geeignete ackerbauliche Kultur nachgebaut werden, sofern ein Zeitintervall von mindestens 5 Wochen zur Applikation eingehalten wird. Sollen Zwischenfrüchte, Gemüse oder Wintererbsen noch im Anwendungsjahr von Joker® 480 nachgebaut werden, ist der Boden vor der Einsaat vorsichtshalber zu pflügen. Mais, Sorghum-Hirse, Wintergetreide oder Gräser können auch nach flacher Bodenbearbeitung nachgebaut werden.

Beim Einsatz auf Stoppelfelder, Stilllegungsflächen kann nach gut mischender Bodenbearbeitung frühestens nach 14 Tagen eine Aussaat der Zwischenkultur erfolgen. Empfindliche Arten können in der Keimung gehemmt werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitrern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.
4. Produkt bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Produktes hinzufügen.

5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit: Joker® 480 ist mit den meisten gebräuchlichen Maisherbiziden mischbar, z. B. CALARIS®, CALLISTO®, DUAL® GOLD, ELUMIS®, FORNET®, GARDOL® GOLD, PEAK®, SL950®, TITUS® und Bromoxynil-Präparaten. Joker® 480 ist bei Anwendung auf Stoppelfelder, Stilllegungsflächen mit glyphosat-hältigen Produkten mischbar. Bei Einsatz in Sorghum-Hirse und Chinaschilf unbedingt kulturabhängig unterschiedliche Verträglichkeit der Mischpartner beachten! Für das Produkt ist eine pH-Wert Absenkung (Ansäuern der Spritzbrühe) nicht erforderlich. Es empfiehlt sich, Mischpartner in fester Form als Erstes in den Tank zu geben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Mit Ölen und Blattdüngern sollte Joker® 480 nicht gemischt werden, um Verträglichkeitsrisiken auszuschließen. Auch die Zumischung von Kombinationspräparaten aus Herbizid und zugehörigem Additiv kann das Verträglichkeitsrisiko in Mais, Zuckermais, Sorghumhirse und Chinaschilf erhöhen. Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht, da nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Berater.

Spritztechnik: Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha.

Spritznebel von Joker® 480 dürfen keinesfalls auf breitblättrige Kulturen wie Hackfrüchte, Raps, Obst, Reben, Hopfen, Tabak, Gemüse und andere gelangen, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegenüber Wuchsstoffen sind. Überlappungen und Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten. Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Ca. 10-20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Joker® 480: Enthält: 3,6-Dichlor-o-anissäure, Verbindung mit Dimethylamin (1:1) (CAS-Nr.: 2300-66-5) Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist

ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI: UR40-SOMG-M00J-1X1A** **SIGNALWORT: ACHTUNG**



SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberfläche ngewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für die Anwendung in Mais und Sorghumhirse: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung in Weiden, Wiesen, Stilllegungsflächen, Stoppelfelder: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

In die Gebrauchsanweisung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kon-

taktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und venögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unspezifisch Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hinweise auf äntliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Es gibt kein spezifisches Gegengift. Symptomatische Behandlung.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Löschmittel – bei kleinen Bränden Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmittel – bei großen Bränden: Alkoholbeständiger Schaum oder Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Einstufung gemäß ÖNORM S2100 : Abfallschlüssel-Nr. : Einstufung gemäß ÖNORM S2100 : Abfallschlüssel-Nr. : 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln) Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung : Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verfahren zur Abfallbehandlung: Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung

außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN 3082

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DICAMBA-DIMETHYLAMMONIUM)

Klasse: 9; Verpackungsgruppe : III; Klassifizierungscode : M6; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90; Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

® reg. Marke der Syngenta Participations AG

Stand der Daten: Juli 2026